

Burglahr-Oberlahr wurde Zweckverband **Unsere Verbandsgemeinde Flammersfeld** **- Donnerstag, 17. März 2005 (Nummer 11) -**

Burglahr-Oberlahr wurde Zweckverband

Ein historischer Moment fand im Rahmen zweier Ortsgemeinderatsitzungen in Burglahr und Oberlahr statt. Nach ca. 150 Jahren wurde die Kirchspieleinrichtung aufgehoben.

Die Ortsgemeinden Oberlahr und Burglahr haben in der ersten Februar Woche diesen Jahres die Bildung eines Zweckverband "Kirchspiel Oberlahr/ Burglahr" in getrennten Sitzungen beschlossen.

Der Zweckverband löst das ehemalige Kirchspiel Oberlahr/Burglahr ab. Das Kirchspiel hat nach Unterlagen der Ortsgemeinden seit 1846 bestanden. Die Umwandlung in einen Zweckverband wurde von Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gefordert.

Die beiden Gemeinderäte aus Burglahr und Oberlahr nahmen zur Kenntnis, dass die Verwaltung des Kirchspiels Oberlahr/Burglahr, die bisher auf Grund der Vereinbarung „Grundsätze über die Verwaltung des Kirchspiels Oberlahr/Burglahr“ vom 12.11.1991 wahrgenommen wurde, künftig von einem Zweckverband durchgeführt werden muss. Die Gemeinderäte stimmten der Bildung des Zweckverbandes zu und beschlossen Mitglied des Zweckverbandes zu werden. Die im Entwurf vorgelegte Verbandsordnung, die als Anlage, Bestandteil der Niederschrift wurde, wurde in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Die Gemeinden Oberlahr werde die Errichtung des Zweckverbandes im Namen der beteiligten Gemeinden bei der Kreisverwaltung Altkirchen beantragen.

In der Begründung zur Neugründung des Zweckverbandes heißt es in der Niederschrift: Die Gemeinden Oberlahr und Burglahr sind gemeinsam Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und hatten zur Verwaltung dieses Vermögens das „Kirchspiel Oberlahr/Burglahr“ gegründet. Das Grundvermögen des Kirchspiels ist im Grundbuch mit der Bezeichnung „Gemeinden Oberlahr und Burglahr“ oder „Zivilgemeinden Oberlahr und Burglahr“ als Miteigentümer „zur gesamten Hand kraft alten Herkommens“ eingetragen. Grundlage für den Betrieb des Kirchspiels war eine Vereinbarung „Grundsätze über die Verwaltung des Kirchspiels Oberlahr/Burglahr“ vom 12.11.1991.

Die Aufgaben des Kirchspiels Oberlahr/Burglahr werden jetzt, nach den Beschlüssen, in einer eigenen Körperschaft mit eigenem Satzungsrecht übertragen. Dafür war aber die Bildung eines Zweckverbandes nach dem Zweckverbandsgesetz notwendig. Die Bildung dieses Zweckverbandes wurde nun von beiden Parteien einstimmig beschlossen und kommt in der nächsten Zeit zur Beantragung an die Kreisverwaltung Altenkirchen.

Der Zweckverband hat die Aufgabe das bestehende Vermögen zu erhalten, zu bewirtschaften, zu pflegen und alle Aufgaben zu übernehmen, die zu dessen ordnungsgemäßem Betrieb erforderlich sind. Er kann Grundvermögen erwerben, veräußern und verpachten. Der Zweckverband übernimmt die den Ortsgemeinden Oberlahr und Burglahr obliegenden Aufgaben des Friedhofs in Oberlahr. Weiterhin übernimmt er gemeinsame kulturelle und soziale Aufgaben der beiden Ortsgemeinden. Er organisiert den Winterdienst.



1895 Ortsbürgermeister Herbert Butter hält die alten Protokollbücher unter Verschluss.

Foto: Wachow

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes besteht aus den Ortsbürgermeistern /innen der Mitgliedsgemeinden sowie aus drei Mitgliedern des Ortsgemeinderates Oberlahr und zwei Mitgliedern des Ortsgemeinderates Burglahr. Die Mitglieder werden durch die jeweiligen Ortsgemeinderäte gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung muss ein persönlicher Stellvertreter/in

gewählt werden. Ortsbürgermeister Herbert Butter holte zur Belegung der Historie die drei alten Gemeinderats-Protokollbücher aus dem Safe. Das älteste Protokollbuch datiert aus dem Jahr 1823. Das maßgebliche Protokollbuch wurde am 21. Oktober 1846 vom ersten Bürgermeister aus Flammersfeld eröffnet.

Seltsamerweise ist bei allen Eintragungen in denen sein Name erscheint nie der Vorname erwähnt, immer nur Sanner, 1. Bürgermeister. In den Eintragungen finden sich erste Hinweise auf gemeinsame Sitzungen der beiden Ortsgemeinderäte aus Oberlahr und Burglahr. Auch hier findet man bei den Eintragungen der Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter keine Vornamen oder nur selten. Die Anderen Mitglieder werden immer mit Vor- und Nachname aufgeführt. So ist bei der Versammlung, die das Kirchspiel betrifft, vom 22. Januar 1847, der Vorsteher Krumscheidt genannt. In einer Sitzung vom 2. November 1847 werden als Mitglieder Friedrich Busley, Anton Schug, Anton Fischer und Johann-Peter Reifenhäuser. Insgesamt sind 12 Personen anwesend. In dieser Sitzung wird über das Kirchspiel Oberlahr-Burglahr gesprochen. – wwa –